

Bereich 61 - Stadtplanung
Niesmann, Stephan
60 50 20 130

Datum:
10.05.2007

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
**Bebauungsplan Nr. 130 "Brockwinkler Weg" mit Örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung;
Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	30.05.2007	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	26.06.2007	Verwaltungsausschuss
	Ö	28.06.2007	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2004 wurde der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss für die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum o.g. Bauleitplanverfahren gefasst.

Das Gebiet wird begrenzt im Norden vom Brockwinkler Weg, im Osten und Süden vom Gelände des Landeskrankenhauses und im Westen von Ackerflächen. Ziel der Planung ist im wesentlichen die Ausweisung von Wohnbauflächen für ca. 70 Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke sowie zur Gebietsmitte gelegene Flächen für Reihenhausbauung. Öffentliche Grünflächen grenzen die geplanten Bauflächen gegenüber dem Landeskrankenhaus und der freien Landschaft ab.

Nach Vorstellung eines konkretisierten Entwurfs im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung am 15.05.2006 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 30.05.2006 bis 16.06.2006 durchgeführt. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben ebenfalls anlässlich einer frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 14.06.2006 bis zum 20.07.2006 Gelegenheit erhalten, die Planung einzusehen und Stellung zu nehmen.

Als nächster Schritt kann nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung inklusive Umweltbericht und über die öffentliche Auslegung beschlossen werden. Im Rahmen dieses Auslegungsverfahrens wird den Bürgern erneut Gele-

genheit geboten, Stellung zu nehmen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden nochmals förmlich beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Dem Auslegungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 130 „Brockwinkler Weg“ nebst Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 200,- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Lageplan, Verfahrensübersicht, Begründung, Planentwurf

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

06 - Stabsstelle Baudezernat

Fachbereich 6 - Stadtentwicklung

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

☐ Entwurfsverfasser/in Datum	☐ Leiter/in des beteiligten Bereichs	☐ Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	☐ Dez. VI	☐ Dez. V	☐ FBL 3	☐ Dez. II	☐ OB	☐ Ratsbüro